



CH-3003 Bern, BSV

Bundesamt für Polizei fedpol  
Stab Rechtsdienst / Datenschutz  
Nussbaumstrasse 29  
3003 Bern

Ihr Schreiben vom 8. Februar 2013  
Unser Zeichen: 733.1/2006/20474 07.05.2013 Doknr: 74  
Sachbearbeiter/in: Marion Nolde /  
Bern, 7. Mai 2013

**Stellungnahme der EKKJ zur Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (Verordnung gegen Menschenhandel)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zu dieser Anhörung und nehmen gerne wie folgt Stellung. Für die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ stehen die Rechte und Interessen aller Kinder in der Schweiz im Zentrum, unabhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus. Dies betrifft im Rahmen von Menschenhandel verschiedene Gruppen von Kindern und Jugendlichen: Kinder und Jugendliche, die zwecks wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung in die Schweiz gelangen oder Kinder und Jugendliche, die durch organisierte Banden zu Bettelerei, bzw. zu Ausübung von Kleinkriminalität (Diebstähle etc.) gezwungen werden. Speziell die der zweiten Gruppe zugehörigen Kinder werden oft nicht als potentielle Opfer von Menschenhandel erkannt.

Die EKKJ schätzt und unterstützt das vernetzte Engagement der nationalen Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel (KSMM) und begrüsst den am 1. Oktober 2012 verabschiedeten ersten „Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP)“ 2012 – 2014 mit seinen 23 Massnahmen zu den Bereichen Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Partnerschaft sehr. Mit der Aktion Nr. 20 sind zwar spezifische Massnahmen für den Schutz von minderjährigen Opfern von Menschenhandel erfasst, jedoch erachtet es die EKKJ als wichtig, bei der Umsetzung aller Aktionen des Massnahmenplans und folglich auch im vorliegenden Entwurf der Verordnung gegen Menschenhandel die Interessen und den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen mit zu berücksichtigen.

Die EKKJ legt daher in dieser Stellungnahme den Fokus auf die Gewährleistung eines umfassenden Schutzes von minderjährigen Opfern von Kinderhandel sowie die entsprechenden Präventionsmassnahmen.

## Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Verordnung

### 2. Abschnitt: Präventionsmassnahmen

Wie erwähnt, ist es von grosser Bedeutung, minderjährige Opfer von Menschenhandel überhaupt als solche zu erkennen, auch in Bezug auf Präventionsmassnahmen (u.a. bei Bettelei und Diebstahl) und es ist wichtig, dass entsprechende Schutz- und Unterstützungsmassnahmen bestehen. Daher bestärkt die EKKJ die Empfehlung der Stiftung Kinderschutz Schweiz, Artikel 2, Abs. 3 der Verordnung (insbesondere *Punkt e.*) mit den entsprechenden Bestimmung zu ergänzen:

<sup>3</sup>Sie sollen dazu beitragen, dass

(...)

- c. *bereits gehandelte Personen erkannt und geschützt werden können*
- d. *Opfer von Menschenhandel unterstützt werden können, um eine Reviktimisierung zu verhindern*
- e. *insbesondere minderjährige Opfer von Menschenhandel erkannt und geschützt werden können, die Betreuung und Unterstützung dem Kindeswohl entspricht und eine Reviktimisierung verhindert wird.*

### 5. Abschnitt: Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM)

Die in Art. 13 definierten Aufgaben der KSMM sind umfassend und anspruchsvoll. Damit die KSMM diese Aufgaben angemessen wahrnehmen kann, sollten auch ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

### Weitere Empfehlungen

Eine weitere wichtige Massnahme zur Bekämpfung von Kinderhandel und zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist der Massnahmenplan „Agora“, der 2010 von der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM), dem Migrationsamt des Kantons Bern, der Fremdenpolizei der Stadt Bern sowie dem Schweizerischen Städteverband (SSV) erarbeitet wurde. Die EKKJ beurteilt die Haltung und die Zusammenarbeit der Akteure bei „Agora“ als Best-Practice-Modell, welches jeweils den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden müsste.

Ebenfalls sehr wichtig erachtet die EKKJ, dass bei unbegleiteten minderjährigen Opfern von Menschenhandel das Wohl des Kindes im Zentrum steht und dafür die Institutionen des Kinderschutzes, die Strafverfolgungsbehörden sowie die Opferhilfe zusammenarbeiten und die entsprechenden Massnahmen koordinieren.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung und die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Empfehlungen.

Mit freundlichen Grüssen

### Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ



Pierre Maudet  
Präsident



Marion Nolde  
Co-Leiterin des Sekretariats